

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Hinweisblatt für Arbeitgeber

Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten sowie des Nachweises der elektrotechnischen Kenntnisse und Fähigkeiten ist Ihr Mitarbeiter in der Lage, festgelegte elektrotechnische Tätigkeiten verrichten zu können. Doch was heißt das nun konkret?

Ihr Mitarbeiter ist nun Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten. Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnis der bei diesen Tätigkeiten zu beachtenden Bestimmungen die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann.

Festgelegte Tätigkeiten sind gleichartige, sich wiederholende Arbeiten an Betriebsmitteln, die vom Unternehmer in **Arbeitsanweisungen** beschrieben sein müssen. Diese Arbeitsanweisungen müssen der Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten zur Verfügung stehen. In eigener Fachverantwortung dürfen von einer Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten nur solche festgelegten Tätigkeiten ausgeführt werden, für die die Ausbildung nachgewiesen ist (Siehe das von der Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten abgearbeitete Pflichtenheft).

Diese festgelegten Tätigkeiten dürfen nach derzeitigem Stand nur in Anlagen mit Nennspannungen bis 1000 V AC (Wechselspannung) bzw. bis 1500 V DC (Gleichspannung) sowie bis zu einer Absicherung von 63 A und grundsätzlich nur im spannungsfreien Zustand durchgeführt werden. Unter Spannung ist nur die Fehlersuche und das Feststellen der Spannungsfreiheit erlaubt.

Als Arbeitgeber müssen Sie schriftlich ihren Mitarbeiter zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten bestellen. Um die Tätigkeiten, welche in den Arbeitsanweisungen beschrieben sind, durchführen zu können, bedarf es einer Vor-Ort-Einweisung durch eine Elektrofachkraft.

Ihr Mitarbeiter darf nun systemgleiche Bauteile, d. h. Bauteile mit gleichen elektrischen Kenndaten an bestehenden Anlagen unter den o. g. Voraussetzungen tauschen. **Erweiterungen und Neuinstallation von elektrischen Anlagen sind nicht zulässig.**

Denken Sie daran, dass diese Tätigkeiten nur mit zugelassenen Werkzeugen und Prüfgeräten durchgeführt werden dürfen. Es empfiehlt sich, eine entsprechende Werkzeugtasche für den Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen.

Ein Wort zum Abschluss. Muten sie ihrem Mitarbeiter anfangs nicht zu viel zu. Der absolvierte Lehrgang kann keine 3,5 jährige Fachausbildung ersetzen. Trotzdem ist ihr Mitarbeiter nun in der Lage, durch regelmäßiges Arbeiten an elektrischen Anlagen sein Wissen zu verbessern.

Was ist zusammenfassend zu tun?

Lassen Sie ihren Mitarbeiter vor Ort einweisen, legen Sie die von ihm durchzuführenden Arbeiten in der Bestellung fest und stellen Sie Ihm die notwendigen Arbeitseinweisungen sowie zugelassenes Werkzeug zur Verfügung.